

## Unterrichtsbetrieb an der BFS Penzberg - Hygieneplan zur Einhaltung des Infektionsschutzes

Im Schuljahr 2020/21 findet der Unterricht an der BFS nach dem 3-Stufen-Plan und den Maßgaben des Rahmen-Hygieneplans des Kultusministeriums sowie nach den Bestimmungen des Gesundheitsministeriums für die Gesundheitsfachberufe statt. Zum Schutz von Lehrkräften, Schüler\*innen und insbesondere Bewohner\*innen des Steigenberger Hofes und der Parkwohnanlage sowie der besonders vulnerablen Personengruppen in den Arbeitsbereichen unserer Schüler\*innen ist sehr strikt auf die Einhaltung der nachfolgenden Regelungen zur Minimierung von Infektionsrisiken mit dem Corona-Virus zu achten.

### Allgemeine Verhaltensregeln:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler dürfen die Schule nicht betreten, wenn sie
  - (coronaspezifische) Krankheitssymptome aufweisen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall),
  - in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
  - einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen
- Schülerinnen und Schüler wie auch Mitarbeitende, die Erkältungs- bzw. respiratorische Symptome zeigen, suchen umgehend einen Arzt auf oder kontaktieren den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 und informieren die Schulleitung. Eine Rückkehr in den Präsenzunterricht ist erst möglich, wenn eine Bestätigung des Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, dass eine Untersuchung stattgefunden hat und ein Verdachtsfall ausgeschlossen werden kann
- Bei **leichten** Erkältungssymptome wie Schnupfen oder gelegentlichem Husten ist ein Schulbesuch möglich, wenn sich die Symptome 24 Stunden nach ihrem Auftreten nicht verschlimmert haben und insbesondere kein Fieber hinzugekommen ist.
- Schüler\*innen und Mitarbeitende, die einer Risikogruppe angehören (z. B. aufgrund einer nachweislichen chronischen Erkrankung), müssen dies der Schulleitung anzeigen und können von der Anwesenheitspflicht befreit werden. Hierfür ist ein (fach)ärztliches Attest erforderlich, das längstens für einen Zeitraum von 3 Monaten gilt. Hier gilt eine Teilnahmepflicht am Unterricht durch Distanzunterricht.

## Konkrete Umsetzung für den Unterricht:

- jeder – auch nur entfernte – Kontakt mit Bewohnern des Steigenberger Hofs und der Parkwohnanlage ist zu vermeiden! Der Kontakt untereinander ist auf das zwingende Minimum zu reduzieren, wobei grundsätzlich immer mindestens 1,5m Abstand einzuhalten sind (außer in pädagogisch-didaktisch begründeten unterrichtlichen Ausnahmesituationen)
- auf dem gesamten Schulgelände ist grundsätzlich MNS zu tragen (Maskenpflicht)
- Zutritt zum Klassenzimmer EG bevorzugt über die Terrasse
- Zutritt zum Pflegeraum im UG und zum Klassenzimmer OG auf direktem Weg durch den Haupteingang mit der automatischen Tür und unverzüglich durch das Treppenhaus
- Maskenpflicht in den ersten beiden Schulwochen (bis 18.09.) für Lehrkräfte und SuS, auch in den Klassenzimmern

- 3-Stufen-Plan für das Schuljahr 2020/21:

Stufe 1 (< 35 Infizierte pro 100.000 Einwohner im Landkreis):

Regelbetrieb, MNB auf gesamtem Schulgelände, im Klassenzimmer kann die Maske am Sitzplatz abgenommen werden

Stufe 2 (>35 – 50):

MNB auch am Sitzplatz im Klassenzimmer, wenn Mindestabstand von 1,5m nicht gewährleistet werden kann

Stufe 3 (> 50):

MNB für alle Personen im Klassenzimmer, Mindestabstand von 1,5m auch im Klassenzimmer (d.h. bei entsprechender Klassengröße ggf. Klassenteilung, Wechsel Präsenz-/Distanzunterricht)

- feste, gleichbleibende Sitzordnung in den Klassenzimmern; nach Möglichkeit frontale Sitzordnung
- Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse sind in Stufe 1 und 2 möglich. Für Gruppenarbeiten werden feste Gruppen mit gleichbleibender fester Zusammensetzung gebildet
- Toilettengang nur einzeln und auf direktem Weg vom Klassenzimmer und zurück
- Pause im hinteren Geländeteil und bei den hinteren Garagen – strenges Abstandsgebot!
- gute und häufige Durchlüftung der Räume (mind. 5 Min. nach längstens 45 Min., wenn möglich auch öfters während des Unterrichts); Querlüftung mit vollständig geöffneten Fenstern
- die Klassenzimmerküche bleibt verschlossen und kann nicht genutzt werden
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen, etc.)
- gemeinsam genutzte Gerätschaften (z. B. PCs) werden grundsätzlich nach jeder Benutzung gereinigt; sofern dies nicht möglich ist müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden

- mehrmals täglich Oberflächenreinigung der Handkontaktflächen, Türklinken, Lichtschalter etc. durch den Klassendienst, bzw. durch jede/n Einzelne/n nach Bedarf bzw. anlassbezogen (wischen, nicht sprühen!)
- Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten
- Der Anfahrtsweg ist nach allen Möglichkeiten getrennt vorzunehmen; die Regelungen für den Öffentlichen Personennahverkehr sind einzuhalten. Sollten Fahrgemeinschaften unumgänglich sein, so müssen die Mitfahrer so weit wie möglich voneinander entfernt sitzen und während der ganzen Fahrt MNS tragen
- Maskenpflicht auch am Platz im Lehrerzimmer (Ausnahme: Nahrungsaufnahme) und in den Büros, wenn weitere Personen anwesend sind
- alle Lehrkräfte können freiwillig an den angebotenen Reihentestungen teilnehmen

## Hausreinigung:

- Ausstattung der Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit (Einmalhandtücher), keine Gemeinschaftshandtücher oder -seifen
- Ausstattung möglichst vieler Räume mit Reinigungs- und Trocknungsmöglichkeiten
- hygienisch sichere Müllentsorgung
- regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.)
- eine Desinfektion der Oberflächen kann in bestimmten zeitlichen Abständen zweckmäßig sein
- keine Reinigung mit Hochdruckreinigern (wegen Aerosolbildung)

## Hygienebeauftragte:

Als Ansprechpartnerin in der Schule und für die Koordination der Einhaltung der Hygieneregeln und der Infektionsschutzmaßnahmen wurde als Hygienebeauftragte Frau Anja Leopold ernannt.

Stand: 02.10.2020

gez. St. Meuß, Schulleiter